

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 56.15 VOM 10. JUNI 2015

ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG DER FACHSPEZIFISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DEN TEILSTUDIENGANG SOZIOLOGIE: GESELLSCHAFTLICHE TRANSFORMATIONEN UND KULTURTECHNIKEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KULTUR UND GESELLSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 10. JUNI 2015

**Änderung und Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den
Teilstudiengang Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn
vom 10. Juni 2015**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ vom 28. Mai 2014 (AM.UNI.PB. Ausgabe 114.14) werden wie folgt geändert und neugefasst:

Inhaltsübersicht

Artikel I

| | |
|---|---|
| § 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen | 3 |
| § 2 Studienbeschreibung..... | 3 |
| § 3 Studienbeginn | 4 |
| § 4 Zugangsvoraussetzungen | 4 |
| § 5 Studienumfang und Module | 4 |
| § 6 Zulassung zu Masterprüfungen..... | 6 |
| § 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme..... | 6 |
| § 8 Masterarbeit | 6 |
| | |
| Artikel II Inkrafttreten und Veröffentlichung | 7 |
| Anhang Studienverlaufsplan | 8 |
| Anhang Modulbeschreibungen..... | 9 |

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

§ 2 Studienbeschreibung

Der MA-Teilstudiengang „Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken“ nimmt die gesellschaftlichen Umbrüche und die Transformationsprozesse der Wissens- und Informationsgesellschaft und damit einhergehende Veränderungen von Kulturtechniken zum Anlass, Qualifikationsziele und Profil eines soziologischen Master-Studiengangs auf die Kompetenzen hin auszurichten, die für die Analyse, Gestaltung und Steuerung gesellschaftlicher Prozesse erforderlich sind. Der MA-Teilstudiengang Soziologie ist ein forschungsorientiert ausgerichteter Studiengang, der Wege zum Verständnis sozialen und kulturellen Wandels in der Informations- und Wissensgesellschaft eröffnet.

Sein besonderes Profil gewinnt der Teilstudiengang MA-Soziologie durch drei thematische Schwerpunktsetzungen: Arbeit/Wissen, Kultur/Medien, Selbstregulierung/Geschlechter-technologien. Er beschäftigt sich (I) mit - der Veränderung etablierter - Formen der Regulierung einer post-bürokratischen Arbeitspraxis, Analysen neuer Formen sozialer Ungleichheit und Transformationen der Wissensgesellschaft; (II) mit kulturellen Dynamiken medialer Technologien sowie (III) mit neuen Herausforderungen an Formen der Regulierung des Subjekts und der Geschlechterverhältnisse. Gefordert sind hier Kompetenzen im Feld komplexer sozioökonomischer Transformationsprozesse, technik- und medientheoretischer Zugänge zur Gesellschaft und geschlechterbasierter Formen des Selbstmanagements. Der Teilstudiengang ist insofern interdisziplinär, als er fachspezifische Erkenntnisse – Soziologie, Geschlechterstudien/Gender Studies und Medienwissenschaften – durch ein spezifisches Erkenntnisinteresse bündelt.

Das Ziel des MA-Teilstudiengangs „Soziologie. Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken“ besteht darin, die Studierenden für eine eigenverantwortliche, anspruchsvolle Berufstätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft auf der lokalen, nationalen oder internationalen Ebene oder für eine sich an das Studium anschließende Promotion zu befähigen. Der Master-Studiengang zielt auf Anforderungen in Berufen ab, in denen es auf eine vertiefte Reflexions- und Analysefähigkeit gesellschaftlicher Veränderungen und Umbrüche der Arbeits- und Wissenschaftsgesellschaft und darauf bezogene Kulturtechniken ankommt. Ebenso qualifiziert er für Tätigkeiten im Feld der soziologischen

Forschung, in denen die vertiefte fachwissenschaftliche Analyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Zentrum steht.

§ 3 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium des Faches Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss voraus, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:

- Grundlegende Begriffe der Soziologie kennen und anwenden
- Methoden der Soziologie kennen und anwenden
- Geschichte der Soziologie kennen und anwenden
- Theorien der Soziologie kennen und anwenden

(2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach „Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken“ keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 5 Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken' umfasst 45 LP und 4 Module. Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

| Module | LP | Work-load (h) | P/WP | Empfohlener Zeitpunkt/ Dauer |
|---|----|------------------|------|---------------------------------|
| Mastermodul 1: Theoretische Grundlagen und Schlüsselbegriffe LV 1 Analyse aktueller theoretisch signifikanter Kontroversen der Gegenwartssoziologie und der Gesellschaftsanalyse LV2 Analysen sozialer Ungleichheit/Sozialstrukturanalysen und ihrer Transformation | 9 | 270 | | 1. Sem/ 1 Sem. |
| Mastermodul 2: Arbeits- und Wissensgesellschaft LV 1 Gesellschaftliche Organisation der Arbeit LV 2 Entstehung, Verbreitung, Verwendung und Bewahrung gesellschaftlichen Wissens LV 3 Methoden | 12 | 360 | | 2.-3. Sem./2 Sem. |
| Mastermodul 3: Mediale Kulturen LV 1 Kulturgeschichte der Medien LV 2 Medien und Gesellschaft LV 3 Formen medialer Repräsentation | 12 | 360 | | 2.-3. Sem./2 Sem. |
| Mastermodul 4: Subjektivität/Selbstmanagement/Geschlech- tertechnologien LV 1 Theorien der Subjekt-Konstitution, Subjektformen LV 2 Selbstmanagement, Formen der Selbstorganisation, Selbstprofile LV 3 Geschlechterwissen und Subjektformen | 12 | 360 | | 2.-3. Sem./2 Sem. |
| Falls die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt wird: Profilierungsmodul Seminar Kolloquium | 9 | 270 90 180 | WP | 4. Sem./1 Sem. |

Abkürzungen

LP Leistungspunkte

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen

Die über § 14 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme

- (1) Im Fach Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:
- Modul 1: Theoretische Grundlagen und Schlüsselbegriffe: Modulabschlussprüfung.
 - Modul 2: Arbeits- und Wissensgesellschaft: Modulabschlussprüfung.
 - Modul 3: Mediale Kulturen: Modulabschlussprüfung
 - Modul 4: Subjektivität/Selbstmanagement/Geschlechtertechnologien: Modulabschlussprüfung.
 - Modul Profilierungsmodul: Modulabschlussprüfung.

Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

- (2) Darüber hinaus ist die qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung nachzuweisen. Die qualifizierte Teilnahme ist nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen.
- (3) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 8 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache abgefasst werden (vgl. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen).

Artikel II

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 01. Oktober 2015 in Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 4 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2015/16.
- (2) Diese fachspezifischen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 20. Mai 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. Mai 2015.

Paderborn, den 10. Juni 2015

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Wilhelm Schäfer

Anhang Studienverlaufsplan

| Studienverlaufsplan ¹ | | | |
|----------------------------------|---|-----------|------------|
| Semester | Teilstudiengang: Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken | | |
| | Modul | LP | Workload |
| 1. Sem.: | Modul 1-1 | 3 | 90 |
| | Modul 1-2 | 6 | 180 |
| | Modul 2-1 | 3 | 90 |
| | Mastermodul 2-2 | 3 | 90 |
| | | 15 | 450 |
| 2. Sem.: | Mastermodul 2-3 | 6 | 180 |
| | Mastermodul 3-1 | 3 | 90 |
| | Mastermodul 3-2 | 3 | 90 |
| | Mastermodul 4-1 | 3 | 90 |
| | | 15 | 450 |
| 3. Sem.: | Mastermodul 3-3 | 6 | 180 |
| | Mastermodul 4-2 | 3 | 90 |
| | Mastermodul 4-3 | 6 | 180 |
| | | 15 | 450 |
| 4. Sem.: | Profilierungsmodul ² | 9 | 270 |
| | mündliche Verteidigung der Masterarbeit ² | 3 | 90 |
| | Masterarbeit ² | 18 | 540 |
| | | 30 | 900 |

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fach-semester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Die Masterarbeit und ihre mündliche Verteidigung können auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Profilierungsmodul dann dort zu absolvieren.

Anhang Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen der Modulbeschreibungen, die sich **nicht** auf den Titel des Moduls, den Workload, die Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen, die Inhalte, die Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten oder den Stellenwert der Note für die Endnote beziehen, werden unter dem Link <http://kw.uni-paderborn.de/studium-und-lehre/pruefungsordnungen/> veröffentlicht.

| Theoretische Grundlagen und Schlüsselbegriffe | | | | | |
|---|--|--|--|--|-------------------------|
| Mastermodul 1 | Workload 270 h | LP 9 | Studien- semester 1. Sem. | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| 1 | <p>Lehrveranstaltungen</p> <p>LV 1 Analyse aktueller theoretisch signifikanter Kontroversen der Gegenwartssoziologie und der Gesellschaftsanalyse</p> <p>LV 2 Analysen sozialer Ungleichheit/Sozialstrukturanalysen und ihrer Transformation</p> | <p>Kontaktzeit</p> <p>2 SWS/30h</p> <p>2 SWS/30h</p> | <p>Selbststudium</p> <p>60/150h</p> <p>60/150h</p> | <p>Geplante Gruppengröße 20-40 Studierende</p> | |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektiertes Theorieverständnis aus ihrem zeitgenössischen Kontext heraus - Herausbildung komplexer Denkstrukturen und der Fähigkeit, spezifische gesellschaftliche Fragestellungen auf dem Hintergrund differenzierter soziologischer Kenntnisse im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungsdynamiken zu analysieren. - Das Modul versetzt die Studierenden in die Lage, - Theorien der Soziologie im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Analyse komplexer gesellschaftlicher Prozesse kritisch zu diskutieren und zu beurteilen. - theoretisch signifikante Kontroversen der Gegenwartssoziologie und der Gesellschaftsanalyse zu rezipieren und systematisch einzuordnen <p><i>Die Studierenden können ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - historische und systematische Aspekte der behandelten Themen erfassen - wissenschaftliche Inhalte in systematischer Form mündlich und schriftlich präsentieren | | | | |
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>Im Zentrum des Master-Moduls 1 steht die vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen auf dem Hintergrund soziologischer Theorie und deren Einordnung in das Gebäude soziologischer Theorie. Das Modul vermittelt einen komplexen Überblick über soziologische Theorien, der an die in den BA-Studiengängen erworbenen Kenntnisse anschließt. Damit werden die unverzichtbaren Grundlagen für das</p> | | | | |

| | |
|----|--|
| | Masterstudium im Anteilsfach Soziologie gelegt. Es geht darum, theoretische und methodische Grundlagen auf fortgeschrittenem Niveau zu vertiefen, Fragestellungen der Mastermodule des Studiengangs ‚Soziologie. Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken‘ theoretisch zu fundieren sowie Vorannahmen über gesellschaftliche ‚Tatsachen‘ zu reflektieren und kritisch zu beleuchten. |
| 4 | Lehrformen Seminar, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Selbstlernphasen |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Keine |
| 6 | Prüfungsformen Modulabschlussprüfung in Form eines Referats/der Seminarmoderation als ‚Experte‘ eines Textes (Dauer: 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 20.000-50.000 Zeichen) oder einer Haus- oder Projektarbeit (Umfang ca. 50.000 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung. |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form einer Präsentation, der Moderation einer Seminarsitzung (20-25 Min.) oder durch ein Reflexionspapier nachzuweisen. |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Gender Studies, EW, MA-Mewi |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnoten 7,5% |
| 10 | Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hannelore Bublitz/Prof. Dr. Brigit Riegraf |
| 11 | Sonstige Informationen |

| Arbeits- und Wissensgesellschaft | | | | | |
|----------------------------------|---|--------------|------------------|-------------------------|------------|
| Mastermodul 2 | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| | 360h | 12 | 1 u.2. Sem. | jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Geplante Gruppengröße | |
| | LV 1 Gesellschaftliche Organisation von Arbeit | 2 SWS / 30 h | 60/150 h | 20-40 Studierende | |
| | LV 2 Transformation gesellschaftlicher Wissensformen | 2 SWS / 30 h | 60/150 h | | |
| | LV3 Methoden | 2 SWS/ 30h | 60/150 h | | |

| | |
|----|--|
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Im Mastermodul 2 werden die Kenntnisse über die gesellschaftliche Organisation von Arbeit und Wissen sowie entsprechende gesellschaftliche Transformationsprozesse thematisch profiliert und forschungsorientiert vertieft.</p> <p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesellschaftliche Veränderungen im Bereich der materiellen Produktion und immateriellen Arbeit und deren Verschränkung mit gesellschaftlichen Wissenstechnologien erkennen und diese mit neueren theoretischen Ansätzen analysieren - prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen sowie den Wandel gesellschaftlicher Wissensformen und darauf bezogene Konfliktlinien in ihrer Komplexität erfassen und analysieren - Spezifische Thematisierungsweisen von Arbeit und Wissen in Organisationen, zum Beispiel im Bereich von Heterogenität, Diversity oder Work-Life-Balance, theoretisch einordnen und kritisch hinterfragen |
| 3 | <p>Inhalte Im Rahmen des Moduls „Arbeit und Wissen“ sollen die komplexen gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich von Arbeit und Wissen thematisiert und vertieft werden. Im Zentrum stehen insbesondere historisch spezifische Transformationsprozesse der Arbeits- und Wissensgesellschaft sowie deren Auswirkungen auf Kulturtechniken und kulturelle Dispositionen. Darüber hinaus sollen arbeits- und wissenssoziologische Verfahren und empirische Methoden vermittelt werden, die sowohl für die forschungs- als auch für die berufsorientierte Arbeit im Studium unerlässlich sind xyz</p> |
| 4 | <p>Lehrformen Seminar, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Selbstlernphasen</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen keine</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen Modulabschlussprüfung in Form einer Haus- oder Projektarbeit (Umfang ca. 50.000 Zeichen)</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form einer Präsentation, der Moderation einer Seminarsitzung (20-25 Min.) oder durch ein Reflexionspapier nachzuweisen.</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Gender Studies, EW, MA-Mewi</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote 10 %</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Birgit Riegraf/Prof. Dr. Hannelore Bublitz</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen</p> |

| Mediale Kulturen | | | | | |
|------------------|---|---|--|--|-------------------------|
| Mastermodul 3 | Workload 360h | LP 12 | Studien- semester 2 Sem. | Häufigkeit des Angebots z.B. jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen LV 1 Kulturgeschichte der Medien LV 2 Medien und Gesellschaft LV 3 Formen medialer Repräsentation | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS/30 h | Selbststudium 60/ 150 h 60/ 150 h 60/ 150 h | Geplante Gruppengröße 20-40 Studierende | |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Im Mastermodul 3 Mediale Kulturen werden Kenntnisse über die Kulturgeschichte der Medien und die Entwicklung von Medien im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse sowie über Formen medialer Repräsentation vermittelt. Dies erfolgt unter Anwendung von soziologischen, medienwissenschaftlichen und kulturtheoretischen Analysetechniken.</p> <p><i>Die Studierenden können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturtechniken und mediale Entwicklungen analysieren - Formen medialer Präsentation im Kontext gesellschaftlicher Kontexte und Zusammenhänge analysieren - mündlich und schriftlich komplexe Zusammenhänge von Kultur, Medien und Gesellschaft darstellen - Thesenpapiere, Folien, Handouts und Bildschirmpräsentationen so in die Darstellung komplexer theoretischer Analysen einbauen, dass sie zur Durchdringung und Veranschaulichung theoretischer Analysen geeignet sind | | | | |
| 3 | <p>Inhalte Kulturtheoretische Begründung und Bedeutung der Transformationsprozesse und damit die kulturhistorische Veränderung medialer Kulturen. Vor allem geht es darum, diese Kulturtechniken in Bezug zu setzen zu gesellschaftlichen Veränderungen und medialen Umbrüchen. Formen medialer Repräsentation sollen als Applikationsfolien, aber auch symbolischer wie auch virtuelle Artikulation gesellschaftlicher Ereignisse behandelt werden. Zudem geht es um die gesellschaftlichen und kulturellen Effekte medialer Formen der Selbstthematization, deren Bezug zum Strukturwandel der Öffentlichkeit sowie um den Bezug von medial generierten Kulturtechniken auf sozialisatorische Entwicklungen</p> | | | | |
| 4 | <p>Lehrformen Das Modul umfasst verschiedene Formen der Seminar- und Projektarbeit sowie der Gestaltung von Gruppenarbeit und des Selbststudiums</p> | | | | |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen Keine Teilnahmevoraussetzungen</p> | | | | |
| 6 | <p>Prüfungsformen Modulabschlussprüfung in Form eines Referats/der Seminarmoderation als ‚Experte‘ eines Textes (Dauer: 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 20.000-50.000 Zeichen) oder einer Haus-</p> | | | | |

| | |
|----|--|
| | oder Projektarbeit (Umfang ca. 50.000 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung. |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form einer Präsentation, der Moderation einer Seminarsitzung (20-25 Min.) oder durch ein Reflexionspapier nachzuweisen. |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Veranstaltungen des Moduls können im Modul Medienkultur des MA-Studiengangs Medienwissenschaften Verwendung finden, ebenso ist ein Input des Moduls Medienkultur des MA-Studiengangs Medienwissenschaften erfolgen. |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote 10% |
| 10 | Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hannelore Bublitz/Prof. Dr. Birgit Riegraf |
| 11 | Sonstige Informationen |

| Subjektivität/Selbstmanagement/Geschlechtertechnologien | | | | | |
|---|---|--------------|----------------------|--|--|
| Mastermodul 4 | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | | Selbststudium | Geplante Gruppengröße 20 Studierende |
| | LV 1 Theorien der Subjekt- Konstitution, Subjektformen | 2 SWS / 30h | | 60 h/150 h | |
| | LV 2 Selbstmanagement, Formen der Selbstorganisation, Selbstprofile | 2 SWS / 30 h | | 60 h/150 h | |
| | LV 3 Geschlechterwissen und Subjektformen | 2 SWS / 30 h | | 60 h/150 h | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über Theorien der Subjekt-Konstitution - Kulturwissenschaftliche Analysen von Formen der Selbstthematizierung und des Selbstmanagements - Selbsttechnologien in medial verfassten Gesellschaften - Vertiefte Kenntnisse über Theorien der Geschlechterkonstruktion und den Wandel der Geschlechterverhältnisse - Mediale Repräsentationen von Geschlecht - Intersektionelle und genderspezifische Kompetenzen | | | | |

| | |
|----|--|
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>Subjektmodelle und Praktiken der Subjektivierung in historischer Perspektive. Einen Schwerpunkt bilden veränderte Selbsttechnologien durch den Wandel der Geschlechterverhältnisse. Im Zentrum steht die Betrachtung der Prozesse, in deren Verlauf Individuen zu Subjekten werden, die als sozial Handelnde anerkannt werden. Ihre konkreten Erscheinungsformen und auch geschlechtsspezifischen Ausprägungen sowie ihr Bezug zu genderspezifischen Selbsttechnologien und Formen des Selbstmanagements werden analysiert und reflektiert. Es wird diskurs- und praxistheoretisch danach gefragt, wie – geschlechtliche – Subjekte in komplexen Praktiken und Anordnungen geschaffen werden und sich selbst hervorbringen.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst verschiedene Formen der Seminar- und Projektarbeit sowie der Gestaltung von Gruppenarbeit und des Selbststudiums</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine Teilnahmevoraussetzungen</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung in Form eines Referats/der Seminar Moderation als ‚Experte‘ eines Textes (Dauer: 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 20.000-50.000 Zeichen) oder einer Haus- oder Projektarbeit (Umfang ca. 50.000 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung.</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form einer Präsentation, der Moderation einer Seminarsitzung (20-25 Min.) oder durch ein Reflexionspapier nachzuweisen.</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Gender Studies, EW, MA-Mewi</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>10 %</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Hannelore Bublitz/Prof. Dr. Birgit Riegraf</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen</p> |

| Profilierungsmodul | | | | | |
|--------------------|---|--|------------------------------------|--|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots z.B. jedes Semester | Dauer |
| | 270 | 9 | 4 | | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen Seminar Kolloquium | Kontaktzeit 2 SWS / 30h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 60 h 150 h | Geplante Gruppengröße 20 Studierende | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Weitere Vertiefung theoretischer,, analytischer und methodischer Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Recherchen und systematische Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen - Wissenschaftliche Bearbeitung thematisch ausgerichteter Arbeiten auf Forschungsniveau Die Studierenden können wissenschaftliche Themen weitestgehend eigenständig strukturieren und bearbeiten und ein eigenständig ausgewähltes Thema im Kolloquium präsentieren. | | | | |
| 3 | Inhalte Die Studierenden arbeiten an einem selbstgewählten Thema aus dem Themenfeld des Studiengangs | | | | |
| 4 | Lehrformen Selbststudium, Unterstützung und Begleitung eines selbständigen Forschungs- und Schreibprozesses im Kolloquium. | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Keine Teilnahmevoraussetzungen. Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss von Modul 1, 2 und 3. | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Modulabschlussprüfung in Form einer Präsentation | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestandene Modulabschlussprüfung | | | | |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Gender-Studies, MA-Mewi | | | | |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote 7,5 % | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Hannelore Bublitz/Prof. Dr. Birgit Riegraf | | | | |
| 11 | Sonstige Informationen | | | | |

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819